

Bräuer-Beitrag.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

Nr. 38.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1292.
Redaktion und Expedition: Durgl. 9, Hannover.
Verleger u. verantwortl. Redakteur: F. Krieger, Hannover.
Druck von Sörns & Lüder, Hannover.

Hannover,
19. September 1902.

Abonnementpreis pro Quart: 1,50 Mk., unter Kreuzb.
2 Mk.; f. d. Ausl. 2 Mk., u. Kreuzb. 2,50 Mk. — Einzel-Nr.
20 Pf. — Geschäfts-Anserte: die sechsgep. Pelittzeile
30 Pf., 6. Wiederh. Rabatt. And. Anserte die Pelittzeile 20 Pf.

12. Jahrg.

Zur Entwicklung der Brauerei.

Zu den Gewerben, die durch die moderne Entwicklung, die wissenschaftliche und technische, wie die wirtschaftliche und soziale, am meisten umgestaltet wurden, gehört unzweifelhaft die Brauerei. Bis in unsere Zeit hinein haben sich in wirtschaftlich zurückgebliebenen Ländern, an vereinzelten Stellen auch bei uns, Formen der hausgewerblichen Eigenproduktion im Brauereigewerbe erhalten. Die Zahlen der Erhebung über die Verhältnisse im Handwerk, die im Jahre 1895 vorgenommen wurde, zählen die Brauerei zu denjenigen Gewerben, welche mehr Meister oder Personal oder beides mehr in den Zahlbezirken außer der jedesmal „größten Gemeinde“ beschäftigen. Trotzdem wird Niemand bestreiten können, daß die Brauerei ein großstädtisches Gewerbe ist und daß die Formen des Kleinbetriebes hinter der sich ungeheuer rasch entwickelnden Großindustrie bedeutungslos werden und immer mehr zurücktreten. Die Zeiten sind längst vorbei, wo man die Brauerei als ein landwirtschaftliches Nebengewerbe betrachten konnte. Eine charakteristische Erscheinung ist der Rückgang der Zahl der Brauereien in einer Periode, in der das Gewerbe sich so außerordentlich stark zu einer Weltindustrie entwickelte. Auch die Landbrauereien nahmen im 19. Jahrhundert sehr stark ab, so zählte man in Preußen Brauereien auf dem Lande:

im Jahre 1839 . . .	6890
„ „ 1848 . . .	5659
„ „ 1856 . . .	4509
„ „ 1864 . . .	3083.

Die Abnahme war besonders stark in den östlichen Provinzen; sie betrug von 1859 bis 1864

in Ostpreußen . . .	70,0 Prozent,
„ Westpreußen . . .	76,3 „
„ Posen	80,7 „
„ Pommern	75,4 „

Da aber der Durchschnitt des ganzen Landes für jene Periode bloß einen Rückgang von 46,5 Prozent aufweist, so ergibt sich, daß die Abnahme besonders stark in den östlichen Provinzen war. Es handelt sich da um die charakteristische Erscheinung des Verschwindens derjenigen Brauereien, die von den bäuerlichen Wirtschaften als Nebengewerbe betrieben wurden. Eine ähnliche Erscheinung läßt sich übrigens auch für die Brennereien feststellen. Aber nicht bloß die Zahlen bis zum Jahre 1864 beweisen einen Rückgang der selbstständigen Brauer, auch zwischen den beiden großen Berufszählungen von 1882 bis 1895 ist die Zahl der selbstständigen Brauer gesunken, und zwar um 24 Prozent, somit fast um den vierten Theil der Zahl vom Jahre 1882.

Dem kleinen Betriebe wird es immer mehr unmöglich, den Anforderungen der Zeit, die allein eine Konkurrenz ermöglichen, zu entsprechen. Die Konkurrenzbedingungen im Brauereigewerbe werden immer schwieriger. So schreibt hierüber H. Voigt in den Untersuchungen über die Lage des Handwerks im dritten Bande: „So wie die Verwendung des Eises die Fortsetzung des Betriebes im ganzen Jahre ermöglicht, so wird im Großbetriebe eine volle Ausnutzung der täglichen Arbeitszeit, event. ein kontinuierlicher Betrieb mit Tag- und Nachtschichten durch die Einrichtung des Sudwerkes möglich. Im Kleinbetriebe besteht die Sud-einrichtung aus dem Braukessel und dem Maischbottich. Der Kessel dient sowohl zum Kochen der Maische, als auch der abgeläuterten Würze, und der Maischbottich versteht ebenfalls zwei Funktionen: er dient zugleich zum Einmaischen und zum Abläutern. Im Großbetriebe sind die zweifachen Funktionen beider Apparate auf je zwei vertheilt. Der eine Bottich dient zur Bereitung der Dickmaische, und ihm entspricht der eine Kessel; zum Abläutern kommt die Maische in den zweiten Bottich, und der zweite Kessel dient nur zum Sieden der fertigen Würze mit Hopfen. Man könnte sogar von einer dreifachen Funktion des Bottichs im Kleinbetriebe sprechen, er dient da zugleich als Hopfen-feier, zum Ablassen der fertigen Würze von dem Hopfen. Diesem Zwecke dient im Großbetriebe ein besonderer Apparat. Die Folge dieser Funktionen ist, daß ein zweiter Sud gewonnen werden kann, sobald nach etwa halbvollendetem ersten Sud der Maischbottich und Maischkessel frei wird. Im Kleinbetriebe kann nur ein Sud täglich vollendet werden, im Großbetriebe deren 2—3, bei kontinuierlichen Betrieben sogar vier innerhalb 24 Stunden. Ein Karlsruher Kleinbetrieb machte jährlich 150 Sude, ein Großbetrieb 800—890 Sude in derselben Zeit.“ Dies ist aber nur einer der vielen

Vorteile der Großbetriebe gegenüber dem Kleinbetrieb. Nach jeder Richtung arbeitet der Großbetrieb mit besseren Hilfsmitteln, die eine größere Leistung und dabei größere Ersparnis ermöglichen. Man denke dabei nur an die Ausnutzung der Gefäße. Die Holzgefäße, die notwendig sind, verschaffen sich diese großen Brauereien unverhältnismäßig billiger als die Klein- und Mittelbetriebe. Die große Brauerei bezieht vielfach keine Böttcherwaaren mehr, sie stellt sich dieselben im eigenen Betriebe her. Eine gewisse Einheitlichkeit hat sich hier auch entwickelt, bestimmte Typen von Fässern haben sich eingebürgert, wo durch die Verwendung von Maschinen, von zugeschnittenem Holze, größere Ausnutzung der Arbeitskraft also wieder billigere Produktion ermöglicht werden konnte. Der kapitalistische Betrieb sucht in unserer Industrie immer mehr Alles, was zu ihm gehört, zu vereinigen, so auch die Mälzerei mit der Bierbrauerei.

Diese kapitalistische Entwicklung drückt sich natürlich auch aus in der Steigerung des Kapitals, das in den Brauereien angelegt wird. Im deutschen Reiche wurden in den Jahren 1851—1870 3,3 Millionen Mark in Brauereialienbetrieben angelegt, dagegen in den Jahren 1870—1874 71,88 Millionen. Daß seither die Entwicklung zum Aktienbetrieb außerordentlich stark zugenommen hat, und daß diese Form der Gesellschaft in der Brauerei die Zusammenfassung mittlerer und größerer Brauereien zu Kleinbetrieben in hohem Maße beförderte, bedarf in diesem Blatte keiner weiteren Auseinandersetzung. Neben all den Gründen, welche die Existenz des Kleinbetriebes gegenüber dem Großbetriebe in der Gegenwart erschweren, wirken in der Brauerei besondere Momente mit, die dafür sprechen, daß ein rationaler Brauereibetrieb bloß unter der Voraussetzung großer Mittel überhaupt noch denkbar ist. So schrieb schon vor mehr wie 11 Jahren ein österreichischer Nationalökonom Emanuel Herrmann, der sich durch seine genauen Beobachtungen des wirtschaftlichen Betriebes auszeichnete: zahlreiche Mehrwertzeuge spezieller Art und Dimensionierung, eigentümliche Kontrollvorgänge, präzise Indikatoren, Registrier-Apparate, chemische Proben, physikalische Hilfsvorrichtungen, wie z. B. Polarisationsinstrumente, Spektroskop, Manometer, Bremsdynamometer u. s. w. fehlen der modernen Technik gegenwärtig zur Verfügung, um jene Sicherheit in der Produktion zu erreichen. Auch die Luft im Brauhause wird gegenwärtig nicht nur auf ihren Staubgehalt, ihre Feuchtigkeit, sondern auch auf den Gehalt an Schimmel, Sporen- und Stäbchenpilzen geprüft, wobei man sorgfältig alle Wege erforscht, auf welche Temperaturveränderungen Staub, Feuchtigkeit, Pilze zc. in die Werkräume und Keller gelangen.

Daß bei diesen großen Schwierigkeiten, den Betrieb in der Brauerei leistungsfähig zu erhalten, das Genossenschaftswesen in derselben fast gar keine Rolle spielt, ist sehr wohl begreiflich. Gegenüber den heute auch nicht allzugroßen Aussichten eines produktionsgenossenschaftlichen Betriebes von Bäckereien verschwindet die Möglichkeit, auf dem Boden der Genossenschaft im Brauereibetriebe konkurrenzfähig zu bleiben, fast vollständig. Hieraus erklärt es sich auch, daß unter unseren Berufsgenossen der Gedanke einer indirekten Selbstständigkeit durch Schaffung von genossenschaftlichen Brauereibetrieben fast gar nicht Boden gefaßt hat, während er bei den doch sicherlich nicht höher stehenden Bäckern sehr viele Anhänger besitzt. Hieraus geht klar hervor, daß die Brauerei, bei der der großkapitalistische Charakter viel stärker zum Ausdruck kommt, als in anderen Nahrungsmittelindustrien, dem Arbeiter gar keine Aussicht bietet, jemals selbstständig zu werden, daß damit auch die Stellung des Arbeiters vorgezeichnet ist, als eines Mannes, der nichts Anderes thun kann, als sich falschen Hoffnungen zu entschlagen und darnach zu streben, seine Lage als Arbeiter auf die Möglichste zu verbessern. Dies ist aber selbstverständlich nicht möglich, wenn man allein diesem Ziele zustrebt, dies ist nur denkbar, wenn die abhängigen Arbeiter unseres Berufes, die ja alle das gleiche Interesse haben, sich zusammenschließen, um gemeinsam für die Besserstellung ihrer Lage zu wirken. Dies ist das Ziel der gewerkschaftlichen Organisation, der anzugehören Jedermanns Pflicht ist.

Ein Wettrennen im Heugeln und Schwindeln.

Die Vertreter der deutschen Zollpolitik befinden sich der großen Masse des Volkes gegenüber in einer schwierigen Lage.

Würden sie mit offenen Karten spielen und die wahren Gründe ihrer Zollpolitik aufdecken, das arbeitende Volk würde in einen einstimmigen Schrei der Entrüstung ausbrechen. Um dies zu verhüten, wird geschwehelt und geschwänbelt, daß sich die Watten biegen. Bekanntlich ist nach einem Aussprache des großen Diplomaten Talleyrand die Sprache dazu da, „um die Gedanken zu verbergen“, und die Wortkämpfer der Zollpolitik sind Diplomaten genug, die Sprache in echt Talleyrand'schem Sinne anzuwenden. Deswegen werden alle möglichen Gründe ins Feld geführt, weshalb eine Erhöhung der Zölle notwendig sei, nur nicht diejenigen, die in Wahrheit das Einbringen des Zolltarifs bewirkt haben. Man kann wohl sagen, daß Regierungen und Parteien sich gegenseitig den Rang abzulaufen streben im Suchen von Scheingründen, lediglich zu dem Zwecke, um die wahren Gründe nicht angeben zu müssen.

Wenn man die Begründung des Zolltarifentwurfs durchlest, so sieht man immer wieder auf den Satz, daß die nationale Produktion gegen das Ausland geschützt werden müsse. Der vorliegende Zolltarifentwurf erblickt eines seiner wesentlichsten Ziele darin, so heißt es, „die Lage der einheimischen Landwirtschaft günstiger zu gestalten, indem durch höheren Zollsatz ihrer Erzeugnisse die mit der Entwicklung des Weltmarktes und der Weltmarktpreise entstandenen Nachteile abgeschwächt und derart ausgeglichen werden, daß der Erlös besser den Herstellungskosten angepaßt wird. Der verstärkte Zollsatz soll die Möglichkeit bieten, daß dem Ackerbau ein angemessener und zu Betriebsverbesserungen ermunternder Gewinn übrig bleibt; dadurch werden weiteren Fortschritten in der Sorgfalt der Güterbewirtschaftung und in der Ergiebigkeit der Feldbestellung die Wege geebnet werden. Diese Fortschritte werden dazu beitragen, daß Deutschland künftig in der Deckung seines Getreidebedarfs bei zunehmender Volkszahl nicht noch mehr vom Auslande abhängig wird. . . . Die in den Entwurf eingestellten Erhöhungen von Zollsätzen sollen ihre Rechtfertigung darin, daß sie die Leistungsfähigkeit inländischer Erwerbszweige erhalten und steigern und somit dem Inlande Unternehmergewinne und Arbeitsgelegenheit zuführen.“ In der ganzen Begründung findet man nicht die geringste Andeutung darüber, daß der neue Zolltarif eine Erhöhung der Reichs-Einnahmen bringen solle, im Gegentheil, man gesteht sich darin, mit dem vorhandenen Geldüberflusse zu renommieren.

Dem gegenüber klingt es ganz eigentümlich, wenn die Regierung allmählich die Maste löset und durchlöset läßt, daß sie im Interesse der Reichsfinanzen sehr stark auf eine durch die Zollpolitik zu bewirkende Einnahme von vielen Millionen rechnet. In der letzten Sitzung der Zolltarifkommission schilderte der Reichsfinanzsekretär v. Tschirner die Finanzlage in den denkbar schmerzhaftesten Farben und meinte, daß Mehreinnahmen, die nach Hunderten von Millionen zählen, helfen könnten. Auch der bayerische Bundesratsbevollmächtigte v. Stengel meinte, daß die Ueberschüsse der Zolltarifung sehr wohl zu gebrauchen seien, um die Ueberschüsse anderweitig, etwa für eine Wittwen- oder Waisenversorgung verwenden zu lassen, was der ganze Zolltarif „ein Portemonnaie ohne Inhalt.“ Er tritt also ganz deutlich die Thatsache hervor, daß die Regierungen die Freude am Zolltarif verlieren, wenn der finanzielle Effekt wegfällt; der Hauptzweck des Zolltarifs besteht also darauf, daß die Mehreträge in die Reichskasse und indirekt auch in die Kasse der Einzelstaaten fließen sollen. „Geld in den Beutel!“ ist also die Parole, der Schutz der nationalen Produktion! ist nur das Ausschüßel.

Wieleicht die schlaueste Heugeln und Schwindeln betreibt augenblicklich das Zentrum mit seinem Antrage, der die Mehreträge aus den Lebensmittelpreisen für die Zwecke einer Reichs-Wittwen- und Waisenversorgung aufspeichern und bis spätestens zum 1. Januar 1910 darüber durch ein neues Gesetz zu dem gleichen Zwecke weitere Bestimmungen treffen will.

Dieser Antrag, ein Musterbild demagogischer Schwindeln, kam in der letzten Sitzung der Zolltarifkommission vor den Ferien zur Beratung. Die Sozialdemokraten stellten dazu einen Eulentwurf, auch die Mehreträge aus einer Reihe weiterer Zölle (Wachweizen, Hirse, Malz, Nüchgewächse, Weintrauben, Obst zc.) für den Zweck zu reservieren und das Wittwen- und Waisenversorgungsgesetz gleichzeitig mit dem Zolltarif zu verabschieden. Graf Kanitz beantragte, daß über den Mehretrag der Zölle durch ein besonderes, spätestens bis zum 1. Januar 1910 zu verabschiedendes Gesetz zur Ermäßigung der nach dem Invaliden-Versicherungsgesetz von den Arbeitern und Arbeitgebern zu leistenden Beiträge Bestimmungen getroffen werden soll.

Der Vertreter des Zentrums, Justizrath Eimborn aus Köln, begründete den Antrag folgendermaßen: Ein wackler Wunsch des Volkes und aller Sozialreformer solle durch diesen Antrag erfüllt werden. Auch von der Regierung sei seiner Zeit die Wittwen- und Waisenversicherung als eritrebenswürdiges Ziel hingestellt worden. Und im Volke schäme man dieses Ziel höher als die Alters- und Invalidenversicherung. Er und seine Freunde seien der Ansicht, daß die Verwendung eines Theiles der durch den Zolltarif gewonnenen Mittel zu diesem Zwecke der durch den Zolltarif verwirklichten Wirkung werbe. Redner erörtert dann die finanzielle Seite des Vorschlags. Erhalte jede Wittve eine Jahressumme von 100 Mk., jede Witwe 33 1/2 Mk., so werde das eine dauernde Ausgabe von 95,5 Millionen, bei 80 Mt. resp. 40 Mt. von 11,3 Millionen Mark im Beharrungszustande jährlich erfordern. Die Getreidezölle ergäben nach den Tarifziffern ca. 54 Millionen, nach dem Kompromißantrag Gerold 91 Millionen jährlich mehr. Daraus könne sehr wohl die Wittwen- und Waisenversicherung fundirt werden. Er stelle sich das so vor, daß das Reich die Hälfte aufstehe, die andere Hälfte zum Theil von Arbeitgebern und Arbeitern getragen werde. Der Arbeiter könne nicht für die Zukunft sorgen, er müsse seine geringen Mittel für seinen und der Seineten Unterhalt aufwenden. Auch die Kommunen müßten entlastet werden, die Armenlasten würden durch die Wittwen- und Waisenversicherung vermindert. Ein Sechstel der Wittwen sei auf öffentliche Unterstützung angewiesen.

Korrespondenzen.

Es war ein schlaues Schachzug der ultramontanen Propaganda, ihren volkstümlichen Bestrebungen ein arbeitervriendliches Antlitz zu geben. Schon im vorigen Jahre, auf dem Katholikentage in Osnabrück, brüsteten sich die Zentrumsführer mit dieser Idee und fanden wegen ihres „warmen Herzens“ und ihres „unentgeltlichen Eintretens für das Wohl der arbeitenden Klasse“ den rauschenden Beifall der Zuhörer. In der That giebt es keinen volkstümlicheren Gedanken, als den, den Wittwen und Waisen des armen Arbeiters, der ihnen nicht einmal einen kleinen Notgroschen hinterlassen kann, eine Unterstützung von Staats wegen zu gewähren. Das wissen die Schlämberger ganz gut und deshalb haben sie ihren Antrag eingebracht.

Sie haben es auch nötig, die Zentrumsführer, die geschwundenen Sympathien der katholischen Arbeiter, die sie bei den Wahlen gebrauchten, wieder zu gewinnen. Ihre immer stärker werdende Opposition gegen die Wucherpolitik macht sich besonders in den Kreisen der ultramontanen Industriearbeiter bemerkbar und es ist höchste Zeit, daß diese kräftig verwendenden Elemente wieder zu Hilfe gebracht werden. Die Gegner des Zentrums in ultramontanen Kreisen berufen sich nicht mit Unrecht darauf, daß das Zentrum in früheren Jahren eine ganz andere, und zwar die entgegengesetzte Stellung zu der Sozialpolitik eingenommen haben wie heute. In den siebziger und achtziger und auch noch zu Beginn der neunziger Jahre haben die hervorragenden Zentrumsführer: Windthorst, Wehrhahn, Reichensperger, Freiherr von Schöller, Freiherr von Quene u. A. sich sehr häufig in Reichstagen gegen die Erhöhung der Getreidezölle ausgesprochen. Sie erklärten, die Getreidezölle seien gemeinschädlich, weil sie der arbeitenden Bevölkerung das Brot verteuerten, sie brächten überdies nicht einmal der Landwirtschaft im Allgemeinen, sondern lediglich den paar Großgrundbesitzern Vorteil. „Die Getreidezölle“, so führte Reichensperger einmal aus, „werden selbst ohne Aufhebung der grundsätzlichen Forderung der bestehenden Gesetzgebung zu einer Unzulässigkeit führen, die leicht den Charakter der Willkür und der Verweisung mit ihren unabsehbaren Folgen annehmen könnte.“

Solchen Ausführungen aus früherer Zeit gegenüber haben die ultramontanen Redner und Schriftsteller einen schweren Stand, wenn die den Arbeitern von heute die „Segnungen der hohen Zölle“ klar machen sollen. Darum machen sie allerlei Paralelsprüche und suchen, wie der Fuchs in der Fabel, die Aufmerksamkeit von der Schädlichkeit der Sozialpolitik abzulenken, wobei sie gar nicht einmal merken, daß sie in eine arge Zwielichtslage geraten. Ihre Vertreter haben stets und ständig behauptet, daß sie die Agrarzölle nur deshalb bewilligten, weil durch sie die Ertragsfähigkeit der Landwirtschaft gesteigert werde. Es werde krampfhaft daran festgehalten, daß durch die Zölle eine erhebliche Steigerung des Getreidebaues und der Viehzucht erzielt werde, so daß eine Zufuhr von außen binnen Kurzem wegfalle. Fällt aber die Einfuhr von Korn, Vieh u. s. fort, so fallen natürlich auch die Einnahmen aus den Zöllen fort und es bleibt für eine Wittwen- und Waisenversorgung kein Pfennig übrig. Würde der Getreideertrag der deutschen Ernte in Folge der höheren Zölle um 5 Proz. steigen, so behaupteten die Zentrumspolitiker, dann würden Mehreinnahmen aus den Zöllen nicht erzielt werden. Wenn sie jetzt aber umgekehrt den Industriearbeitern die Ueberhörsse aus den Lebensmittelpreisen für eine Wittwen- und Waisenversorgung versprechen, so flunkern sie entweder das eine oder das andere Mal.

Der Zentrumsantrag stieß in der Sozialkommission nicht nur bei den Regierungsvorstehern, sondern auch bei den verschiedenen Parteien auf Widerpruch. Man hielt ihn für gar nicht einmal ernst gemeint und wollte eine Populärkeitsparade darin erblicken. Am schärfsten ging die sozialdemokratische Partei mit dem Zentrum ins Geschire. So rüchellos ist den ultramontanen Brotverkäufern wohl selten die Mäule der Arbeiterfreundlichkeit vom Gesichte gestrichen worden, wie dieses Mal. Der Redner der Sozialdemokratie, Rosenbüh, führte folgendes aus: Wenn Erimborn glaube, der Zentrumsantrag werde vernehmlich wirken im Volk, sei er, Redner, überzeugt, daß die Verquickung der Wittwen- und Waisenversicherung mit dem Sozialloos der Arbeiter diese Versicherung verfallen werde. Denn man brauche nur darauf hinzuweisen, welche Summen den Arbeitern durch die Zollerhöhung entzogen werden, welche Vortheile die Großgrundbesitzer haben u. s. w., dann würden sie bitter empfinden, daß man ihnen von dem Abgottentommenen sozusagen ein Almosen hinwerfe. Dazu komme, daß, wie Erimborn sagte, die Arbeiter nur knapp ihren Unterhalt bestreiten können bei ihrer schlechten Lage. Ferner ziehe der Zollwucher eine Verringerung des Konsums nach sich, denn die Kaufkraft der Massen würde geschwächt und das erzeuge wiederum Arbeitslosigkeit und Nothdrud. Man verführe die Arbeiter mit diesem Unglück, das sei werthvoller als die lächerlich geringen Beträge, die durch den Antrag den Wittwen und Waisen gegeben werden sollen. Selbst Stimmwürde höhere Beträge ausgeworfen haben. Der einzige greifbare Erfolg werde sein, daß dem Konsum ein Theil der Armenlast abgenommen werde; aber auf die Armenlast seien die Versicherten bei solchen Beiträgen immer noch angewiesen. Das sei übrigens eine eigenartige Gesetzmacher. Das Zentrum hätte doch mindestens die Grundzüge eines entsprechenden Gesetzes festlegen müssen, so aber sei das Ganze etwas Nebelhaftes, nur dazu bestimmt, bei Wahlen den Arbeitern ein gutes Herz zu zeigen und sie zu veranlassen, den Zollwucher anzuerkennen. Aber wenn wir die Arbeiter fragen werden, ob sie die Wittwen- und Waisenversicherung für den Sozialloos einzuhalten wollen, werden sie gern auf beides verzichten, denn sie wissen, daß sie gerupft werden sollen. Also bei den Wahlen werde sich die Absicht des Zentrumsantrages für die Arbeiter klar herausstellen. Was der Antrag sonst noch sei, sei mir nicht klar. Erst sollte man den Grundbesitzern Vortheile zuschieben durch Getreidezölle u., und dann sollte man einen Theil der Zollerträge denselben Grundbesitzern als weiteres Geschenk überweisen, ihnen die Versicherungsbeiträge zum Theil abnehmen. So müßte Alles, was der Sozialloos ergebe, den Besitzenden zum Besten dienen. Gegen diesen Antrag würden die Sozialdemokraten stimmen, aber den Zentrumsantrag würden sie nicht ablehnen, damit derselbe kommt dem Sozialloos bei den nächsten Wahlen den Wählern unterbreitet werden könne; er erwiderte es, leichter zu beweisen, was dem Volke abgenommen werden sollte, denn es werde ja zugestanden, daß der Antrag Geruch zu dem Getreidezöllen das vom Ausland eingeführte Getreide jährlich um 21 000 000 Mk. verteuere. Aber das dürfte verwerflich, die übrigen acht Zehntel würden ebenso im Preise vertheuert; die Erhöhung der Getreidezölle koste also dem Volke ca. 800 bis 900 Millionen Mark. Und doch seien noch viele andere Lebensmittel vertheuert; demgegenüber sei der Zentrumsantrag weniger als ein Almosen. Redner freizugelassen, daß bei den Wahlen die hohe Gefährlichkeit der Sozialpolitik und die demagogische Politik des Zentrums dergelegt werden könne, denn diese Angelegenheiten würden bei den Wahlen den Grundzug der Erörterungen bilden. Fort mit dem Sozialloos, der die Arbeiter hundert Mal mehr schädigt, als die Wittwen- und Waisenversicherung nützen könne! — das würde der Ruf sein.

Wochau. Die Versammlung vom 7. September war leider nur von 10 Kollegen besucht. In der Arbeitsnachweisfrage gab der Vorsitzende bekannt, daß auf die den Brauereien zugestellten Schreiben erst von 2 Wöchern Antwort eingegangen sei. Doch der eine davon wandte sich zugleich an den Syndikus in Dortmund, der unsern Vorliegenden einen abtönenden Bescheid ertheilte. Unter „Verschiedenes“ theilte der Vorsitzende mit, daß die Angelegenheit mit der jetzt angeführten Brauerei durch sein Vorstelligwerden zur Zufriedenheit erledigt sei. Auch der Streikbrecher hat den Staub von den Füßen geschüttelt. Die zum Militär einrückenden Kollegen wurden ermahnt, nach ihrer Entlassung wieder in unsere Reihen einzutreten; die übrigen Kollegen sollten durch rege Agitation die Zölle wieder ausfüllen. Aufgenommen wurden 2 Kollegen, 1 Mitglied umgeschrieben.

Darmstadt. Vor kurzer Zeit stellten die Kollegen der Brauerei Schützenhof an die Brauereileitung Forderungen, die den Verhältnissen der meisten hiesigen Brauereien angepaßt waren. Eine von uns eingeleitete Unterhandlung, zu welcher der Gaudobühende Kollege Willig, sowie Arbeitersekretär Sparr hinzugezogen waren, ist gänzlich resultatlos verlaufen; ein nochmals von uns beauftragter Kollege wurde schroff abgewiesen. Es ist bezeichnend für diesen Prinzipal, daß er erklärte, jetzt, nachdem da es gefordert sei, gebe er überhaupt nicht. Nach Lage der Sache haben wir diese Angelegenheit auf eine Zeit, in welcher die Geschäfte wieder besser gehen, vertagt und hoffen, daß Herr Osterlag bis dahin eine bessere Einsicht hat und den gerechten Wünschen seiner Arbeiter entgegenkommen wird. Für die Kollegen von Darmstadt ist es Pflicht, sich alle der Organisation anzuschließen und treu und besonnen zu derselben zu halten, damit ein einheitlicher Wille in allen Brauereien erzielt wird und nicht, wie im obigen Fall, auf einzelne Geschäfte mit gleich niedrigen Löhnen verwiesen werden kann.

Dresden. Die Versammlung vom 6. September. Mitgetheilt wurde, daß in Meissen jetzt dieselben Verhältnisse eingeführt sind, wie in den Dresdener Brauereien. Eine Beschwörung ging ein über die Verhältnisse von Veranlassungsberichten in der S. Arbeiterzeitung, besonders wo es sich um Mißstände in Betrieben handelt. Es wurde hierauf erwidert, daß die Arbeiterzeitung eine politische Zeitung großen Stils sei und sich deshalb in Acht nehmen müsse, um nicht mit den Befehlen in Konflikt zu geraten. Nach einem beifällig aufgenommenen Referat des Kollegen Winter über: „Unternehmens- und Arbeiterorganisationen“ wurde zum Beitritt in die Krankheitskassen aufgefordert, da bei einem ganz minimalen Beitrag eine verhältnismäßig hohe Unterstützung gewährt wird, was keine andere Kasse leistet. Außerdem die Sektion II ist hieran noch sehr schwach beteiligt. Zur Punkt „Gewerkschaftliches“ wurde die Germania-Brauerei in Neustadt einer scharfen Kritik seitens eines Kollegen unterworfen. Der dortige Brauereischalander wird wenig oder garnicht gereinigt und Karri in Folge dessen von Schmutz und Ungeheuer. Ein Kollege, der sich deswegen beim Besitzer beschwerte, wurde entlassen und durch einen Gensdarm aus der Brauerei geführt. Es war der einzige organisierte Kollege im Geschäft und außerdem nur vorübergehend beschäftigt. Die anderen beiden Kollegen scheinen sich in dem Schmutz ganz wohl zu fühlen. Eine Differenz auf dem Hofbrauhaus wegen Einstellung von Leuten wurde von den Kollegen in befriedigender Weise selbst geregelt. Ein Kollege May von der Brauerei Beutewitz hatte durch eine Demagogie die Einstellung eines Kollegen hindern wollen. Das Sitzungsjahr soll am Freitag, den 6. März 1903 im „Triannon“ stattfinden. Ein Antrag an den Hauptvorstand, Kollegen Kampf auszuschießen, wurde angenommen. Dann wurden wieder die Mißstände in der Brauerei Böding in Lübtow besprochen. Die Beschlüsse sollen nach wie vor über die gesetzliche Arbeitszeit beschlüsselt werden. Das Bier soll mitunter schon in den Transportfässern einen eigenartigen Geruch haben, was kein Wunder ist, da das Reinigen der Transport- und anderer Gefäße nur sehr mangelhaft und oberflächlich geschieht.

Elberfeld. Am 24. August beschäftigte sich die hiesige Zählstelle in einer stark besuchten öffentlichen Versammlung im „Volkshaus“ mit den Differenzen mit der Brauerei W. Saurenhans. Es sind dort zwei organisierte Kollegen grundlos entlassen worden. Kollege Frank schiederte in seinem Referat das schroffe Benehmen des Herrn Saurenhans gegen die vorstellig gemordene Kommission, und die noch herrschende überlange Arbeitszeit, welche nach von 6 Uhr Morgens bis 8, 9 Uhr Abends dauert. Herr Saurenhans ließ die Kommission fast nicht zu Worte kommen, erklärte, er sei „Herr im Hause“, er habe den Fall (die Entlassungen) für sich und für ihn wäre die Sache erledigt. „Ich kann Euch schon, Ihr verdammten Verbandsdrücker, Sie haben in meiner Wirtschaft nichts zu suchen, führen Sie sich weg von hier!“ Auf die Unsauberkeit in seinem Betriebe aufmerksam gemacht, äußerte er noch: „Wenn ich weiter so fortel im Keller habe, kann es ja nicht anders sein.“ Die Sauberkeit in diesem Betriebe spottet nach Aussage verschiedener Diskussionsredner aller Beschreibung. Sache der Polizei wäre es, wenn sie einmal den Betrieb revidieren würde. Die Keller-Gerüche, Bierleitungen, sowie der Fäulnis im höchsten Grade unsauber, was auch daher kommt, weil kein Kollege auf die Zeit in diesem Eldorado aushalten kann. Der Wohnraum ist so beschränkt, daß 6 Mann mit 4 Betten auskommen müssen. Das es da auch nicht an dem nötigen Ungeziefer fehlt, läßt sich leicht denken. Die Arbeiter ließen den Dingen ihren Lauf, da sie durch die übermäßige Arbeitszeit an einem Nachdenken über ihre Lage verhindert wurden. Es ist nämlich schon vorgekommen, daß des Sonntags, wo jeder Arbeiter hier im Wuppertale seine ihm zustehende Erholung genießt, in der Brauerei W. Saurenhans ohne jede Vergütung mehr wie an Wochentagen gearbeitet werden mußte. Zum Beispiel wurden während der drei Schützenfesttage nicht weniger als — 25 Leberstunden gemacht, wofür es eine Extravergeltung von 5 Mark gab. Eine gute Stütze dieser Arbeitsweise hat Herr Saurenhans in seinem Braumeister Fritz Müller, auch ein Förderer des Gesellenstandes.“ Die beiden entlassenen Kollegen, welche bestrebt waren, einmal ordentlich und intensiv die Herstellung der Proprietät im Betriebe vorzunehmen, ihre gesetzlich gewährleisteten Rechte zu suchen, saßen sich bitter getäuscht, denn sie mußten einfach, als Geher bezeugt, das Feld räumen. Folgende vom Kollegen Frank eingeleitete Resolution fand einstimmige Annahme: Die stark besuchte, im „Volkshaus“ tagende Brauereiarbeiter-Versammlung weist die von Herrn Saurenhans gegen die Kommission in Bezug auf die Organisationsfrage gemachten Forderungen mit Entschiedenheit zurück. Die Versammlung kommt nach eingehender Beratung zu der Annahme, trotz des Aufstretens des Herrn Saurenhans nochmals eine Kommission zu wählen. Sollte auch diese die Differenz nicht erledigen, soll die ganze Angelegenheit der allgemeinen Arbeiterkraft übergeben werden.“ Zum Schluß ermahnte Kollege Wohl die Anwesenden, ohne Ausnahme die „Freie Presse“ zu abonnieren, da nur diese die Interessen der Arbeiter voll und ganz vertritt. Verschiedene Kollegen ließen sich auch in die Abonnentenliste einzeichnen.

Hildesheim. Am 9. September tagte hier selbst eine öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung, um Stellung zu nehmen zu den Differenzen in der Gypsbrauerei. Dasselbst wurden Ende August vier Brauer gekündigt, weil die Wälgerei zu Ende ginge und noch keine neue Werke zu bekommen wäre. Da die Kündigungen nun nicht der Reihe nach geschahen, nahm die

Zahnkommission Stellung dazu. Man fand bald heraus, daß der Braumeister Kirchner gern einige „Lieblinge“ los werden wollte. Als einige Kollegen vorstellig wurden, erklärte der Braumeister: „Wenn ich der Reihe nach austreten soll, so stelle ich anstatt vier, fünf Mann aus.“ Wie human! Er verpflanzte jedoch, bei Beginn der Wälgerei die Leute wieder einzustellen. Da sich jedoch bald das Gerücht auf der Brauerei verbreitete, daß zwei Mann überhaupt nicht wieder eingestellt werden sollten, sah sich die Versammlung genöthigt, die Kommission nochmals vorstellig werden zu lassen. Der Herr Braumeister, welcher erkannt war, ließ der Kommission durch seinen Oberburschen sagen, daß er die Ausgestellten der Reihe nach wieder einstellen wolle, doch könnte die Wälgerei vor dem 15. Oktober nicht beginnen. Wir müssen uns nun vorläufig damit zufrieden geben, werden aber ein wachsam Auge haben, ob der Braumeister sein gegebenes Versprechen halten wird. — Die am 13. September stattgefundene Monatsversammlung nahm den Bericht der Zahnkommission entgegen und war sich darin einig, daß vorläufig weitere Schritte nicht zu unternehmen seien. Ferner beschloß die Versammlung, die 5 Prozent der Gesamtsumme einnehmen, welche nach dem neuen Statut die Zahlstellenverwaltung erhalten soll, nicht zu erheben, sondern das Geld der Verbandskasse zu Gute kommen zu lassen. Der Vorsitzende rügte scharf den schlechten Versammlungsbesuch, und wurde beschlossen, für die nächste Versammlung einen Referenten zu bestellen sowie die sämmtlichen Mitglieder der Gypsbrauerei einzeln per Postkarte einzuladen.

Fraunfurt a. M. Die Versammlung vom 7. September war ziemlich gut besucht. Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärte der Vorsitzende, daß der Fall Sennelbacher — Demagogie eines Jahrbüchleins im Bürgerbräu — als erledigt zu betrachten ist, da S. seinen Austritt aus dem Verbands erklärt hat. Darauf referierte Gen. Köhler über den Gewerkschafts-Kongress unter dem Beifall der Versammlung. Sodann wurde beschlossen, die Zweigvereinsbibliothek der Zentralbibliothek mit Eigenthumsverrecht einzuverleihen. Dem Vorschlag der Kommission, pro 100 Mitglieder 5 Mk. jährlich zu bezahlen, wird zugestimmt. Die Offäre Weidlein (Hilfsarbeiter), welche dem Vorstand in letzter Zeit so viel zu schaffen machte, führte zu lebhafter Diskussion. Weidlein, zuletzt im Bürgerbräu, jetzt bei Henninger beschäftigt, war zur Versammlung geladen, aber nicht erschienen. Solange W. im Bürgerbräu beschäftigt war, hat er sich durch sein Benehmen die größte Unzufriedenheit seiner Mitarbeiter erworben. Mit geistigem Vergnügen haben diese dann auch seinen Weggang aus ihrer Mitte. In Folge seiner benutzenden Thätigkeit im Bürgerbräu war er in der Brauerei Henninger vielleicht recht willkommen, denn er wurde dort sofort in Arbeit genommen und betreibt jetzt dort sein Geschäft mit noch größerem Eifer. Nicht genug, daß W. die Vorsitzenden des Kartells und unseres Zweigvereins beschimpft, sie vieler Unregelmäßigkeiten beschuldigt (in der zu diesem Zwecke gewählten Kommission nahm er seine Anschuldigungen wieder zurück), die Gesamtverwaltung auf das Schwächliche angreift, er hält auch die Kollegen, welche sich bereit erklärt haben, in den Verband einzutreten, davon ab, indem er sagt, sie sollten nicht in den „Ruddele-Verband“ eintreten. Offensichtlich werden die Kollegen wissen, wie sie mit solchen Senten zu verfahren haben. Da Weidlein auf wiederholte Einladung weder in der Vorstandssitzung noch in der Versammlung erschienen ist, wurde der Antrag des Gesamtverbandes, beim Hauptverband zu beantragen, Weidlein aus dem Verbands auszuschließen, einstimmig angenommen. Unter „Verschiedenes“ wurde der Einstellungsmodus im Bürgerbräu einer Kritik unterzogen.

Gera. Der Maschinenbau des Bürgerlichen Brauereibes, Kühn, scheint eine besondere Ansicht über Solidarität und Interessensvertretung der Arbeiter zu haben. Als zweiter Vorsitzender im Maschinenbau- und Feigerverein hätte er als solcher schon die Pflicht gehabt, für den Feiger der Brauerei, der auch Mitglied dieses Vereins ist, einzutreten und ihm sein Recht zu verschaffen helfen. Statt dessen hat er sich Mühe gegeben, das gerechtfertigte Verlangen des Feigers, Bezahlung der Ueberstunden oder Ueberlohn nach vorausgegangenem 10 stündiger Arbeitszeit, zu vereiteln. Ja, er ging auch soweit, den Feiger, der 55 Jahre alt ist, schon neun Jahre lang seine volle Arbeitskraft dem Betrieb hingegen hat und zum reinen Geirippe geworden ist — er arbeitete von 1893 bis 1899 bis an 17 Stunden pro Tag und Sonntags bis zu 8 Stunden — an die Gurgel zu fassen mit den Worten: „Jetzt wären Sie werth, daß Ihnen einige reingehauen würden!“ In der ersten Verlegenheit muß sich Kühn ja mit sich selbst abfinden, aber die letzte Peinlichkeit beanprucht jedenfalls auch das Interesse der Betriebsleitung, die wohl kaum damit einverstanden sein wird. Um den Feiger nicht zu seinem Recht gelangen zu lassen — das er nun in Folge Klage vor dem Gewerbegericht doch erhalten hat — hat auch der Bierfeiger III sich rechtlich bemüht. Nun ist Sehtzer, der Bundesmitglied ist, die Funktion als Hilfsfeiger während der Mittagszeit übertragen worden und hat er mit dieser Nebenfunktion auch endlich die 50 Pfg.-Bezahlung erhalten, um die er schon vor Jahresfrist gebeten hatte. Man sieht doch, wenn wir für das Recht der Arbeiter kämpfen, fällt für diese Leute auch immer etwas ab. Charakteristisch ist nur, daß dieser selbe III, dessen Name auch unter dem vor zwei Jahren abgeschlossenen Tarif steht, in dem eine 10 stündige Arbeitszeit vorgesehen ist, an den Tagen, wo gefocht wird, immer zwölf Stunden und ohne Extrabehaltung für die Ueberstunden gearbeitet hat. Wenn die Bundesvertreter auch damals den Arbeitgeberverband um Entschädigung baten, daß sie denselben auch mit einer „Vorlage“ befristigt hatten, und wenn sie auch der Meinung waren, daß diese und insbesondere die von uns geforderte 10 stündige Arbeitszeit „undurchführbar“ ist, so sollten sie doch mindestens den Muth haben, das zu verlangen, was in dem Tarif festgesetzt ist. Auf das Witten III's, die Ueberstunden zu bezahlen, wurde er abschlägig beschieden, und weiter ging's nicht mehr. Ja, wenn man mit Gewalt in „gutem Einvernehmen“ mit dem Arbeitgeber leben will, dann muß man auch unter Umständen auf das von demselben Arbeitgeber anerkannte Recht verzichten. Nun hat ja III sein Recht endlich durch uns, wenn auch als Hilfsfeiger in Nebenamt, und der „Bund“ kann ruhig weiter die Interessen seiner Mitglieder „vertreten“. — Dem Herrn III und Kühn möchten wir nur den guten Rath geben, den Feiger bezw. unsere Mitglieder in Ruhe zu lassen, und den am Orte beschäftigten Brauereiarbeitern, die noch nicht unserem Verbands angehören, dürfte ob der letzten und von uns geschickerten Vorgänge auch ein kleines Licht aufgegangen sein, wo ihre Interessen verletzten werden und daß sie in unseren Verband hineingehören.

Halberstadt. Die Versammlung vom 7. September wurde in Blankenburg, Gewerkschaftshaus, abgehalten und war wieder gut besucht. Im Anschluß an den Kartellbericht wurden die Kollegen aufgefordert, bei der Vertheilung der Flugblätter recht thätig zu sein. — In der Vereinsbrauerei Oßersleben ist wieder ein Verbandsmitglied ohne Grund entlassen worden. Nach Vorstelligwerden anderer Vorstehenden mit zwei Mitgliedern des Magdeburger Kartells erhielt der Kollege den Lohn für 14 Tage ausbezahlt. Herr Kleinig gab das Versprechen, keinen organisierten Arbeiter mehr etwas in den Weg zu legen. Wollen hoffen, daß er sein Wort hält und auch nicht wieder zu Verbandskollegen spricht: „Sie sind verhorbene Gesellen und thun mir einen großen Gefallen, wenn Sie von selber gehen.“ Derartige Entlassungen sind nur zu häufig in dieser Brauerei, das nächste Mal dürften wir uns nicht so leicht abfinden lassen. Dasselbe gilt auch dem Braumeister Behrens, der ja die Leute zu gerne auf die Straße setzt und dem außerdem eine bessere Behandlung der Leute und besonders die Unterlassung der unheimlichen Ansetzungen gegen den Verband sehr zu empfehlen ist.

Hamburg. (Sektion I.) Die Versammlung vom 7. September war bedauerlicher Weise schwach besucht. Nach einem Defekt des Gen. Minnel über Ringe, Trübs und Kartelle wurde ein Schreiben der Bergbaurerlei-Stade verlesen, wonach die Brauerei glaubt, im Rechte zu sein betreffs der Einstellung des letzten Brauers; sie will aber, wenn es von uns gewünscht wird, denselben wieder entlassen. Es sollten dann aber einige Kollegen ihre Papiere einreichen, damit sie sich einen auslösen könnten. Folgender Antrag wurde angenommen und soll derselbe der Brauerei unterbreitet werden: „Der zuletzt eingestellte Brauer wird bis zum 15. September entlassen und ein anderer von unserem Arbeitsnachweis bis zu dieser Zeit eingestellt und kann derselbe bei Ausstellungen nicht in Betracht kommen.“ Ferner wurde gerügt, daß einige Kollegen, wenn sie arbeitslos resp. krank waren, ihre Unterstützung beanspruchen, trotzdem dieselben in einer anderen Branche arbeiteten resp. von der Brauerei ihren vollen Lohn während ihrer Krankheit ausbezahlt erhielten. Sollte etwas derartiges noch einmal vorkommen, so muß der Vorstand andere Maßnahmen ergreifen. Auch finden es verschiedene zugereifte Kollegen nicht für nötig, sich hier gleich anzumelden. Es wird deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß bei solchen Fällen nach dem Statut verfahren wird.

Hamm. In der Versammlung vom 7. September wurde ein Mitglied umgeschrieben. Der Ueberschuß vom Gauferst (34 Mk.) wurde der Gauferst überwiefen. Unter „Beschwerden“ regte ein Kollege die Zeitungsdiskussion an. (Es wurde gegen dieselbe eine Resolution gefaßt, die die Hammer Kollegen hübsch für sich behalten, oder an die richtige Adresse richten mögen. D. A.) Klage wurde geführt über eine Lohnkürzung in der Brauerei „Mart“, welche der betreffende Kollege in der nächsten Versammlung selbst vertreten soll. Bekannt gegeben wurde, daß das Mitglied Krutmann sich dem Verbandsgegenüber auf eine Weise benommen hat, die nicht ehrlich ist; demselben möge die nötige Beachtung geschenkt werden. Auf die Generalversammlung am 5. Oktober wurde noch aufmerksam gemacht, damit Alle pünktlich zur Stelle sind.

Kiel. Sektion I. Die Versammlung vom 6. September war leider nur mäßig besucht. Nach Erhaltung des Kartellberichts wurde beschlossen, zum Bau des Gewerkschaftshauses 25 Pfg. pro Mitglied und Woche beizusteuern. Zum November wurde ein Stiftungsfest geplant.

Kiel II. Die Versammlung vom 7. September war gut besucht. Zu Ehren des verstorbenen Mitgliedes G. Heimer erhoben sich die Anwesenden von den Plätzen. — Die Differenzen mit der Kieler Ullkenbrauerei zeitigten eine lebhafteste Debatte. Ein Kollege war wegen 7 Minuten zu spät kommen entlassen worden. Der Lohnkommission, die vorstellig wurde, erklärte der Braumeister, daß er den Entlassenen auf keinen Fall einstelle, da er schon mehrmals zu spät gekommen wäre. Auf Vorhalt erklärte er, die Leute wären dumm, wenn sie länger wie bis Feierabend arbeiten, und würde er jetzt dafür Sorge tragen, daß bei längerem Arbeiten Ueberstunden bezahlt werden. Da der Braumeister Inhaber der Konzeption der Zentral-Fallen ist, wurde der Vorstand beauftragt, falls bis zur nächsten Versammlung die Differenz nicht beigelegt ist, sich um ein anderes Versammlungsort zu bemühen. Alsdann folgte ein Vortrag des Arbeitsekretärs Zipp über das Thema: „Aus den Forderungen der Gewerkschaftsbewegung.“ In der nächsten Versammlung soll ein Referent über das Thema: „Gewerkschaftslehre, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“, sprechen; mit Sammlung von Geldern soll jedoch gleich begonnen werden. In das Kartell wurde Langfeld gewählt. — Fünf Mitglieder wurden aufgenommen, zwei meldeten sich ab.

Konstanz. Am 11. September fand ein „Hussenstein“ eine ziemlich gut besuchte Versammlung statt, in der Kollege Bauer-Hannover in einem „Auständigen“ Vortrag die Notwendigkeit und Wichtigkeit der Organisation erläuterte. So gut wie die Unternehmer sich zur Wahrung ihrer Interessen zusammenschließen und gegen die Arbeiter einig sind, so gut mühten auch die Arbeiter sich zusammenschließen, diese haben es viel eher notwendig. Die künstlichen Schranken, die zwischen den einzelnen Arbeiterkategorien in den Brauereien von Alters her und immer noch von interessierter Seite errichtet worden, müssen fallen, die hochwichtigen wirtschaftlichen Interessen müssen die Brauereiarbeiter gemeinschaftlich in einer Organisation vertreten. Die Verhältnisse hier am Orte zeigen, daß auch die hiesigen Brauereiarbeiter alle Ursache haben, sich eine kräftige Organisation zu schaffen, mit welcher sie im Stande sind, ihre Verhältnisse zu bessern. Es ist verkehrt und für die Betroffenen von größtem Schaden, wenn der Eine oder Andere in einem Kreis oder sonstigen Vereine ist, in denen die Beratung und Förderung der wirtschaftlichen Interessen keinen Platz hat. Alle müssen ihrer Berufsorganisation angehören, die ihre Interessen zu vertreten auch wirklich im Stande und Willens ist, und dieses ist der Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter. Derselbe erstrebt nicht nur die Verbesserung der Verhältnisse mit Erfolg, sondern habe auch verschiedene Unterstützungseinrichtungen eingeführt, die für Kranke und Arbeitslose von großem Nutzen sind. Er ermahnte zum Eintritt in den Brauereiarbeiterverband, wobei der Erfolg nicht ausbleibe. In der Diskussion sprach sich der Kartellvorsitzende im Sinne des Referenten aus.

Ludwigshurg. Am 6. September fand unsere Versammlung statt, welche leider schlecht besucht war. Es handelte sich um die Lokalfrage. Als Lokal wurde Oert's „Englischer Garten“ gewählt. In demselben sind auch die Vereinigten Gewerkschaften Ludwigshurgs. Ferner wurde beschlossen, ein photographisches Bild der organisierten Kollegen Ludwigshurgs in Wäde machen zu lassen.

Meißen. Am Sonntag, den 7. b. M., unternahmen die Kollegen der Zahlstelle Meißen eine Agitationstour nach Riesa zwecks Gewinnung der uns noch fernstehenden Kollegen. Des schlechten Wetters wegen hatten sich nur 7 Kollegen eingestellt, doch war die Tour nicht erfolglos. In Riesa angekommen, wurde von einigen Kollegen der Bergbaurerlei daselbst ein kurzer Besuch abgefaßt, die übrigen begaben sich unterdessen in das Restaurant „Zum Gamberin“, wofür sich dann auch später die Riesaer Kollegen und der Gauvorsitzende Winkler einfinden. Nachdem Kollege Grindel, Meißen, den Anwesenden den Nutzen und Zweck einer Organisation geschildert und an der Hand von Beispielen nachwies, daß nur eine frumme Organisation im Stande sei, Verbesserung unserer Lage und Löhne herbeizuführen, ließen sich sämtliche anwesenden Kollegen von Riesa in den Verband aufnehmen. Die Verhältnisse der Riesaer Brauereien stehen den anderen Städte gegenüber, wo die Organisation bereits Platz gegriffen hat, noch weit retour und wir glauben, daß bei einigem guten Willen der Unternehmer und durch festes Zusammenhalten der Kollegen unter sich auch hier Verbesserung geschaffen werden kann. Werden doch noch Sonntags in Riesa Arbeiten verrichtet, die absolut nicht nötig sind. Auch sollen die Häuser nicht pünktlich gehalten und dieselben auch verzögert werden, was sehr oft vorkommen soll. Hier ist also der Wunsch sämtlicher Kollegen von Riesa an den Verband sehr notwendig, hoffen wir, daß dieser bald geschieht.

Mühlhausen i. Th. Als vor 1 1/2 Jahren die Zahlstelle Mühlhausen gegründet wurde, legten die Kollegen ein großes Interesse für die Organisation an den Tag und ist dieses auch recht erklärlich, denn bei einer 12-13tägigen Arbeitszeit und einem Wochenlohn von 12-18 Mk. hatten sie alle Ursache, anzuführen zu sein und eine baldige Besserung der Verhältnisse zu wünschen. Der Gauvorstand und Kollege Hude-Bangensalga gaben sich redliche Mühe, die Sache zu fördern, und wenn der Fortschritt auch nicht befriedigend war, so hofften wir für die

Zukunft; lag es doch auch im Interesse der Kollegen selbst, die Zahlstelle baldigst groß und kräftig zu machen. Leider enthielten in der Zeit persönliche Differenzen zwischen dem damaligen Kassierer und den Mitgliedern, die zwar durch den Gauvorstand sofort geregelt wurden, die aber eine Misstimmung bei einem Teil der Kollegen hinterließ und sie veranlaßte, nicht mehr weiter zu zahlen. Nun wird gewiß niemand den Fehler des Kassierers beschönigen, aber der Fehler ist gut gemacht und zur vollsten Zufriedenheit geregelt worden, nun sollte die Angelegenheit, so unliebsam sie ist, aber auch vergessen werden, zum allerwenigsten aber die Kollegen davon abhalten, an der Förderung ihrer Interessen weiter zu arbeiten. Es muß doch einem jeden Mühlhäuser Kollegen einleuchten, daß es bei dieser Arbeitszeit und diesem Lohn auf die Dauer nicht weiter gehen kann, daß die Arbeitszeit endlich geregelt und gekürzt, der Lohn erhöht werden muß. Wenn aber eine Besserung eintreten soll, dann kann und wird dieses nur kraft der Organisation erreicht werden, wie dieses in anderen Orten auch geschehen ist. Die Handelskammer für den Kreis Mühlhausen berichtet, daß auch in diesem Jahre die Arbeiterverhältnisse dieselben geblieben sind. Sehr wohl! Die Arbeiterverhältnisse sind dieselben geblieben, nicht aber die Lebensverhältnisse, diese werden immer theurer und bei den niedrigen Löhnen unerschwinglicher. Ist es da nicht ein Gebot der Notwendigkeit für die Arbeiter, sich auch bessere Löhne zu erkämpfen, damit die Löhne wenigstens annähernd mit der Steigerung der Lebensverhältnisse Schritt halten? Deshalb Kollegen von Mühlhausen: Alle Misstimmung und persönlichen Sachen bei Seite, und, in Euerem eigenen Interesse, hinein in den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter, und möglichst bald und Alle!

München. Bundesgesellenmachwerk! „Zufällig“ traf sich, daß der Bund zum gleichen Tage wie der Verband, aber sonderbarer Weise erst nach der Versammlungsangeige des letzteren, ebenfalls eine Versammlung zum 14. August arrangierte. Die Rechnung war aber ohne den Wirth gemacht. Obwohl die Versammlungsversammlung gut besucht war, kamen in die Bundesversammlung gleich von Anfang an mindestens nochmal soviel Verbände als Bundesgesellen und Indifferente, deren insgesammt ca. 30 anwesend waren. Schon die Einladungsliste sind bezeichnend. Es sollte eine Generalversammlung des Brauergesellen-Vereins München sein, zu welcher sämtliche Brauer Münchens eingeladen waren, und sollte nur Brauern das Wort ertheilt werden. Man hat sich's was kosten lassen und gleich zwei „Agitatoren“ zu dieser sonderbaren „Generalversammlung“ berufen, und doch dieses offenkundige Schwächegefühl. Ueber: „Was will der Bund deutscher, österreichischer und schweizerischer Brauergesellen und was bietet er seinen Mitgliedern?“ referierte Kollege Schmidt, Magdaburg, während für Kollegen Rauch, Nürnberg, die „Beschreibung über die Arbeits- und Lohnverhältnisse Münchens“ vorgelesen war. Was erzählte uns nun Herr Schmidt? Ein Kleinlaut und unwunderbar von dem „bösen“, „schwarzen“ Verband und vom braven, milden Bund; vom Frieden und der Eintracht, die zwischen Unternehmern und Arbeitern — pardon Brauergesellen, nicht Arbeitern — herrschen soll und wie der Friede gepflegt wird vom Bund und immer gefördert wird vom Verband. Weiter könnte das Lied von der „Standesehre“, von den „Vorzügen“ des Bundes und von der schamhaften Kampfesweise des Verbandes. (Nicht etwa des Bundes.) Neben wenig wenig Wahren Widerspruch auf Widerspruch. Nur einer sei angeführt. „Im Guten sei viel mehr zu erreichen als durch Kampf“, meinte der Referent. Zwei Minuten später sagte er: „Wir müssen uns organisieren, denn freiwillig kriegt man heutzutage nichts mehr, denn wenn's an den Geldbeutel geht, sind die Unternehmer sehr reichlich.“ Es geht doch nicht über die Logik! Endlich zu Ende“, feixten wir, als der Referent fertig war. Dann erhob sich die prächtige Kollegengestalt Auerbach's mit dem hohen Intelligenz verrathenden Kopfe und den geistreichen Gesichtszügen, des Vorsitzenden des Bundes und der Versammlung, und verkündete: „Wer red'n will, kenn'n's zeh'n Minuten hab'n!“ Ist doch herrlich! Was? Die Bundesgesellen nennen das „Redefreiheit“. Protestiren half nichts und so widerlegten einige Kollegen, so gut es in der kurzen Zeit ging, die Widersprüche des Referenten, der nach jedem Redner das Wort ergriß. Unter diesen Umständen wurde unersetzlich vorläufig auf Wort verzichtet. Dann kam Referent Nebhan-Fürth an Stelle Rauch's. Ueber seine Ausführungen ist nichts zu schreiben, weil er nichts sagte: er schwätzte. Zwei Punkte nur beweisen dies. Er meinte: „Daß er die Verhältnisse in München sehr gut kenne, denn er habe heute Nachmittag sich in einigen Brauereien in München „gang genau“ darüber erkundigt“. Großartig! Dann behauptete er: „Der Tarif in Nürnberg-Fürth sei dem Bunde zu verdanken.“ Dieser Sch-weser wird selbst den Münchener Bundesgesellen zu stark ge-büßt haben. Kollege Holzfurtner wies letztere Behauptung scharf zurück. Als nun ein Mitglied, der aber die Verhältnisse länger kennt als „seit heute Nachmittag“, das Wort verlangte, bekamen einige Bundesangehörige den Weitzanz, in welchem besonders einer aus der Franziskaner-Brauerei eine großartige Virtuosität entwickelte, wobei er uns an das bekannte Wort vom „wagnissinnigen Gering“ unwillkürlich erinnerte. Die Ehre, die er erhoffte, daß sein Name in der „Bauer-Zeitung“ genannt wird, thun wir ihm nicht an; um so weniger, als er in der Diskussion einige ganz hübsche Ausfälle gegen hiesige verdiente Kollegen machte. Bekannt ist er schon. Während dessen hatte sich nun der Saal vollständig mit Verbandskollegen gefüllt, die aus der beendeten Versammlung gekommen waren. Grund genug für die Bundesleuchte Auerbach, um die Versammlung, trotz Wortmeldung verschiedener Kollegen, ohne jeden sonstigen Grund, willkürlich zu schließen. Und die Referenten? Durch ihr Stillschweigen hatten sie den Vorsitzenden in seiner „müthigen“, aller parlamentarischen Ordnung widersprechenden Handlung unterstützt. Sie werden wohl ebenfalls nicht besser gewußt haben und wird es ihnen so auch lieber gewesen sein.

Weimar. (Versammlung vom 6. September.) Mitgetheilt wurde, daß die Fabrikordnung der Feldschlösschenbrauerei fertig ist und den 13. September in Kraft tritt. In der Stadtbrauerei wurde wieder ein Kollege entlassen ohne richtigen Grund. Die Kollegen werden ermahnt, besser zu agitieren, daß Alles in den Verband kommt, wie es im Selbstbesseren der Fall ist. Des Weiteren verlas der Vorsitzende die an unsere Zeitung in Sachen Müller, Zwickau, gerichtete Entgegnung und die kurze Antwort darderselben. Die Versammlung erklärte sich dahin, daß die Entgegnung zu Recht gekürzt und trotzdem sie zeitig genug abgeschickt, erst acht Tage später erschienen. Sie erklärt darin eine einseitige Verzerrung seitens des Redakteurs und behält sich weitere Schritte vor. Die letzte Ermüdung Müller's zeigt nur, daß er die hiesigen Verhältnisse besser zu kennen glaubt als wir. Wir hatten in diesem Falle eben mit anderen Tatsachen zu rechnen, und diese sollten doch auch Müller einleuchten.

Wien. (Versammlung vom 6. September.) Mitgetheilt wurde, daß die Fabrikordnung der Feldschlösschenbrauerei fertig ist und den 13. September in Kraft tritt. In der Stadtbrauerei wurde wieder ein Kollege entlassen ohne richtigen Grund. Die Kollegen werden ermahnt, besser zu agitieren, daß Alles in den Verband kommt, wie es im Selbstbesseren der Fall ist. Des Weiteren verlas der Vorsitzende die an unsere Zeitung in Sachen Müller, Zwickau, gerichtete Entgegnung und die kurze Antwort darderselben. Die Versammlung erklärte sich dahin, daß die Entgegnung zu Recht gekürzt und trotzdem sie zeitig genug abgeschickt, erst acht Tage später erschienen. Sie erklärt darin eine einseitige Verzerrung seitens des Redakteurs und behält sich weitere Schritte vor. Die letzte Ermüdung Müller's zeigt nur, daß er die hiesigen Verhältnisse besser zu kennen glaubt als wir. Wir hatten in diesem Falle eben mit anderen Tatsachen zu rechnen, und diese sollten doch auch Müller einleuchten.

Wien. Die Differenzen in der Kronen-Brauerei zeitigen immer interessanter Dinge. Früher wurden schon sechs — nicht drei — Streikende wegen Verübung „groben

Unfugs“ vom Schöffengericht zu je 30 Mk. Geldstrafe event. 6 Tagen Gefängnis verurtheilt, dem eine Verurtheilung eines Arbeiters wegen desselben Vergehens zu 60 Mk. Geldstrafe event. 14 Tagen Haft folgte. Nun hat das Schöffengericht wieder ein Urtheil gefällt, und zwar auf Grund des h a n n o v e r s c h e n P o l i z e i r a t f e s e h b u c h e s v o n 1 8 4 5, obwohl dieses durch die Reichs-Gew.-Ordnung längst außer Kraft gesetzt ist. Von 6 Personen, die angeklagt waren, Plakate angeklebt und Zettel, worin der Boykott der Kronen-Brauerei bekannt gegeben wurde, auf offener Straße vertheilt zu haben, wurden nämlich drei zu 40 Mark bezw. 15 Mark bezw. 5 Mark Strafe verurtheilt, weil sie sich des Vergehens gegen die §§ 59 und 60 des hannoverschen Polizeistrafgesetzbuches vom 25. Mai 1845 (Verurtheilung) schuldig gemacht haben sollen. Zwar wies der Verteidiger der Angeklagten darauf hin, daß die herangezogenen Gesetzesparagrafen nicht anwendbar seien, da sie durch die Reichs-Gew.-Ordnung außer Kraft gesetzt, und außerdem seien sie auch nur auf Gewerkschaften und Arbeiter unter sich anwendbar; aber das machte nichts. Das Gericht war der Ueberzeugung, daß auf Grund dieser eigentlich schon vermodert sein sollenden Paragrafen eine Bestrafung stattzufinden habe, also bestrafte es. — Selbstverständlich wird auch in dieser Sache die Verurtheilung angegriffen werden. — Interessant ist auch, daß gegen zwei Brauer Klage erhoben war, weil man einen „Großen“ und einen „Kleinen“ beim Zettelankleben gesehen haben will. Da nun unter den Streitenden ein „Großer“ ist, der 1,95 Meter mit und 24 Pfund wiegt, und ein „Kleiner“, der schon bei 1,60 Meter das Wachsen eingestellt hat, wurden diese von der Polizei als die Schuldigen herausgerechnet. Diese „Beweise“ schienen dem Schöffengericht doch nicht zu genügen und wurde die Angeklagten freigesprochen.

Mündschau.

— Wie Kollektiv-Arbeitsverträge von den Behörden getwöhnt werden, zeigt folgender Vorgang, der sich vor dem Gewerbegericht in Oer a abgepielt hat: Der Geizer des Bürgerlichen Brauhauses klagte auf Bezahlung von Ueberstunden, die er während der laut Arbeitsvertrag vorgeesehenen Pausen hat arbeiten müssen. Seitdem die beklagte Firma mit Dampf locht, muß, da fortwährend Dampf entnommen wird, der Kessel auch während der Pausen heben und vor Ueberbeaufschlagung werden, der Geizer ist daher fortwährend an die Arbeitsstätte gebunden. Eine Intervention an den Unternehmerverband war erfolglos, weil sich Herr Käyold darauf versteift, daß während der Pausen eine wesentliche physische Umfranzung nicht möglich sei, dem Geizer blieb also nur übrig, den Klageweg zu beschreiten. Im Sühntermin vor dem Gewerbegericht gab der Vorsitzende Dr. Hübn dem Beklagten in bezeichnender Weise den „sehr weisen“ Rath: den Kläger, wenn er mit dem Arbeitsverhältnis nicht einverstanden sei, doch zu entlassen! Man ist hier unwillkürlich versucht, zu fragen: Seit wann ist es üblich und anständig, daß die Vorsitzenden der Gewerbegerichte so offen für die Unternehmer Partei ergreifen und ihnen mit solchen „Rathschlägen“ dienen? Ist das der so viel gerühmte Schutz des wirtschaftlich Schwachen, wenn man den Arbeiter, der auf der Suche nach seinem Rechte sich befindet, durch solche Rathschläge dem Hunger überantworten hilft? Die Rathschläge des Oberbürgermeisters waren um so weniger am Platze, als der Klage ein Lohn-tarif beilag, von dem er als Vorsitzender des Gewerbegerichts doch Kenntniß haben mußte und der erkennen ließ, daß der Arbeiter mit seiner Klage im Rechte war. In der nächsten Verhandlung ist der Beklagte auch zur Bezahlung der Ueberstunden verurtheilt worden. In der Urtheilsbegründung hieß es, daß die Zeit, während der der Arbeiter im Betriebe zu sein habe (also auch in den Pausen), als Arbeitszeit anzusehen sei und deshalb auf Grund des Lohn-tarifs bezahlt werden müsse. — Die Arbeiter ziehen aus diesem auch wiederum die Lehre, nicht nur zur Zeit einer Lohnbewegung und eines Tarifabschlusses eilig zu sein, sondern daß sie auch in der Zeit, wo in Folge eines abgeschlossenen Tarifes eine gewisse Ruhe eintritt, auf dem Posten sein müssen, um das Festgeblebe aufrecht zu erhalten, denn erhalten ist bekanntlich schwerer wie erringen. Würde dieser Geizer kein Mitglied unserer Organisation gewesen, so hätte Herr Käyold möglicher Weise der Verurteilung nicht widerstanden, dem „guten Rath“ des Oberbürgermeisters zu befolgen und den Mann zu entlassen. Hier zeigt sich wieder der Nutzen einer frummen Organisation.

— § 629 des Bürgerlichen Gesetzbuches verpflichtet den Arbeitgeber, einem in Arbeit stehenden Arbeiter zur Aufsuchung neuer Arbeitsgelegenheit eine angemessene Zeit zur freien Verfügung zu stellen. Ein Arbeiter in Hamburg hatte einen halben Tag zur Aufsuchung eines neuen Arbeitsverhältnisses veräußert, wofür ihm von der Firma 2 Mk. in Abzug gebrannt wurden. Der Arbeiter verklagte die Firma vor dem Gewerbegericht Hamburg, welches zu Gunsten des Klägers entschied, weil er lediglich von seinem gesetzlichen Urlaubsrecht im Sinne des vorgenannten Paragrafen Gebrauch gemacht habe, wenn er sich nicht der Gefahr der Arbeitslosigkeit aussetzen wollte. Auch könne ihm für die veräußerte Zeit nichts abgezogen werden, weil nach § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Arbeitnehmer des Anspruchs auf Lohn nicht dadurch verlustig geht, daß er durch eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Bei dieser Entscheidung bleibe außer Betracht, wer die Kündigung ausgesprochen hat.

— Das Gewerbegericht in Ludwigshafen entschied im ähnlichen Falle im entgegengelegten Sinne. Es stützte sich darauf, daß § 629 des Bürgerlichen Gesetzbuches von einem dauern den Dienstverhältnis handle. Ein Arbeitsverhältnis von 28 Wochen mit stätiger Kündigungsfrist wäre nicht als dauern des Arbeitsverhältnis im Sinne des Gesetzes zu betrachten, sondern nur ein solches, welchem die Gewährung einer gewissen Stabilität innewohnt, sei es, daß der Dien-vert-rag auf einen längeren Zeitraum von bestimmter Dauer festgelegt oder daß bei unbestimmter Dauer eine Kündigungserklärung vorgesehen ist, welche den Dien-vert-rag gegen die Gefahr eines plötzlichen Bruches seiner Stellung schützt. Sonderbare Rechtsgelehrte! Wie das Ludwigshafener Gewerbegericht diese Ansicht mit dem Gesetze und den tatsächlichen Verhältnissen in Einklang bringen kann, ist sein Geheimniß. Jedes Arbeitsverhältnis ist ein dauerndes, wenn es sich nicht bloß um eine Ausbittelfeststellung handelt, so entschied das Hamburger Gewerbegericht, und das dürfte denn doch wohl richtiger sein.

— Ein Bierfahrer und Brauereiarbeiter K. in Berlin beanspruchte von dem Brauereibesitzer Wacm eine größere Entschädigung, weil er nach Lösung des Arbeitsverhältnisses nicht gleich seine Papiere erhalten hatte und ihm eine Arbeitsbeschäftigung erst nach mehr als zwei Monaten ausgestellt worden war. Der Beklagte wandte Unzuständigkeit des Gewerbegerichts ein und berief sich für diese Ansicht darauf, daß der Kläger als Bierfahrer, der vom Erlös seines Abfahrsbesatzes erhalte, Handlungsgehilfe sei. Das Gewerbegericht erklärte sich jedoch für zuständig; es erachtete K. deshalb für einen Gewerbegehilfen, weil er nicht nur Bierfahrer war, sondern auch, namentlich in letzter Zeit, after im Keller gearbeitet hatte. In der Sache selbst wurde festgesetzt, daß der Beklagte den Verdacht hegte, K. sei nicht ganz ehrlich gewesen, und daß er deshalb glaubte, K. eine Arbeitsbeschäftigung vorzuzuziehen, bis zur Aufklärung der Sache, nicht ausstellen zu brauchen. Das Gewerbegericht unter dem Vorsitz des Dr. Rangerhans erklärte es indessen für verfehlt, die Arbeits-

Bewegungen in Berufe.

† Eisenburg. Die Differenzen in der Kronen-Brauerei zeitigen immer interessanter Dinge. Früher wurden schon sechs — nicht drei — Streikende wegen Verübung „groben

Bestimmung zu verweigern oder mit der Ausstellung zu warten, wenn der Verdacht irgend welchen Vergehens besteht. Es wäre ratsam, auf jeden Fall sofort eine Arbeitsbescheinigung anzustellen und sie eventuell dem Arbeiter sofort zuzuschicken. Der Vorsitzende empfiehlt darum einen Betrag auf Zahlung von 150 M., der dann auch abgeschlossen wurde.

Die Rechte eines Krankenkassenmitgliedes während der Dauer einer militärischen Hebung. Ein Mitglied der Ortskrankenkasse in Solingen erlag während einer militärischen Hebung dem Sonnenstich. Die Ortskrankenkasse verzweigte die Auszahlung des Sterbegeldes unter Hinweis auf die Bestimmung, daß die Krankenversicherung bei den Personen des Soldatenstandes ruht. Das Amtsgericht Solingen stimmte dem zu. Das Landgericht in Elberfeld erkannte jedoch den Hinterbliebenen das statutarische Sterbegeld zu.

Wormser Brauer-Akademie. Am 29. August schloß das Sommer-Semester der Wormser Brauer-Akademie, nachdem während der vorausgegangenen Tage die Schlussprüfungen stattgefunden und dargelegt hatten, daß sowohl seitens der Studierenden als auch seitens der Lehrkräfte der Anstalt mit Eifer und Pflichttreue gearbeitet worden ist. Im Verlaufe des Semesters wurden in der Versuchsbrauerei zwei Mälzungs- und 10 Brauversuche ausgeführt. Es kamen dabei sowohl verschiedene Decoctions- als auch verschiedene Infusionsmethoden zur Anwendung. Die erzeugten Biere entsprachen allen Anforderungen und fanden ungetheilten Beifall. Die Exkursionen führten die Besucher der Anstalt in einige Brauereien von Worms, Mannheim und Frankfurt. Außerdem wurden Ausflüge nach Heidelberg, St. Goar und dem Niederwald gemacht. Das Winter-Semester beginnt am 16. Oktober.

Brauer- und Mälzerschule, Grimma-Beipzig (unter Aufsicht der Sächs. Staatsregierung). Am 17. August fand die Schlussprüfung der Studierenden des Sommersemesters statt. Die Prüfungen wurden in Mälz- und Bierfabrikation (Berechnung der Größenverhältnisse einer Mälzerei, Attenuationslehre, Praxis der Gärung, Krankheiten und Fehler des Bieres), ferner in Maschinenkunde (Motore, Mälzereimaschinen, Eisfabrikation), Effektenberechnung (Anlage von Kapitalien in Staatspapieren) und Pferdekunde abgehalten. Am Schlusse der Prüfung fand eine Vertheilung von Prämien für solche Studierende statt, welche mit regem Fleiß und Pünktlichkeit am Unterricht theilgenommen hatten. Der Lehrplan soll in Zukunft noch in einigen Stücken erweitert werden. Für das kommende Semester ist die Einschaltung ausgewählter Kapitel aus der Elektrotechnik in den Unterrichtsplan aufgenommen worden. Den Studierenden ist Gelegenheit gegeben, in der Brauerei Probefunde, Probemälzungen vorzunehmen; bei Exkursionen erhalten sie 50 Prozent Fahrpreisermäßigung. Beginn des viermonatlichen Winterkursums am 15. Oktober.

Literarisches.

Der außergerichtliche Vergleich mit den Gläubigern und das Konkursverfahren, Verlag von Rich. Bipinski, Leipzig, Langestr. 27, Preis 40 Pf., Porto 5 Pf.
 M. W. Karl, Der Mensch in der kommenden Gesellschaft, 74 Seiten, Verlag von Rich. Bipinski, Leipzig, Langestr. 27, Preis 60 Pf., Porto 10 Pf.
 Zeitschrift zum Parteitag in München, Verlagsanstalt Vint u. No., München, Preis 60 Pf.
 „In freien Stunden“ (Hefte 32-36), Wochenhefte à 10 Pf., Buchhandlung Vorwärts, Berlin.
 „Geschichte für das Volk“ von R. Gentell, Buchhandlung Vorwärts, Berlin, 78 Seiten stark, Preis 30 Pf.
 „Die Mitte“, Zeitschrift für das Volk und seine Jugend, Verlag von G. Wallfisch, Dresden, Heft 11.

Todtenliste.

Malg. Am 15. August starb unser Kollege und Mitglied Carl Deibel. Ehre seinem Andenken.

Bekanntmachung.

An die Unterstützungszahler und Vertrauensleute für die Einzelmitglieder.

Die mit dem neuen Material zur Ausgabe gebrachten Unterstützungsscheine für kranke Mitglieder, resp. deren Bemühung scheint in einzelnen Zahlstellen auf Schwierigkeiten zu stoßen, indem von Seiten der Herren Ärzte eine Bezahlung für das Ausfüllen dieser Scheine verlangt wird.

Um den Mitgliedern sowie der Hauptkasse eventuelle Unkosten zu ersparen, sei darauf aufmerksam gemacht, daß in allen Orten, wo eine solche Bezahlung seitens der Ärzte verlangt wird, man die Scheine, welche für arbeitslose sowie für reisende Mitglieder ausgegeben sind, zur Quittung von Kranken-Unterstützung benutzen kann. Das Wort „arbeitslos“ ist in solchen Fällen zu durchstreichen und dafür das Wort „krank“ darüber zu setzen.

Auch die alten Scheine, welche früher ausgegeben sind und soweit solche an den Orten noch vorhanden sind, können weiter benutzt werden, indem man das Wort „arbeitslos“ durchstreicht, und „krank“ darüber setzt, wie solches seither üblich war.

Die Hauptverwaltung.

Quittung.

Vom 8. bis zum 13. September gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:
 Nowawes 1,50, Hannover 1,20, Lübeck 8,—, Arnstein 14,20, Clausthal 6,—, Senaburg 2,65, Eßlingen 49,33, Augsburg 37,09, Düsseldorf 100,—, Chemnitz 124,60, Godesfeld 3,90, Ludenwalde 6,30, Speyer 316,65, Neumünster 53,30, Coblenz 13,70.
 Für Inserate ging ein: Berlin 5,27, Jülich 9,—, Dortmund 1,—, Berlin 4,—, Leipzig 1,50, Ludwigshafen 1,40, Dortmund 6,—.
 Für Protokolle ging ein: Eßlingen 3,—, Chemnitz 8,25, Bielefeld 2,70.

Die Einsender von Geldern oder Briefmarken werden um Freibleiben zu vermeiden, ersucht, sich zu überzeugen, ob der in der letzten, oder bezeichneten Woche eingelangte Betrag mit dem oben quittierten Betrag übereinstimmt. Bei etwaigen Fehlern wolle man sich sofort an den Hauptkassierer um Aufklärung bezw. Richtigstellung wenden.

Verbandsnachrichten.

* Alle den Verband und Rechtschutz betreffenden Angelegenheiten sind zu richten an den Vorsitzenden G. Bauer, Gelder an den Kassierer G. Kagerl, Hannover, Burgstraße 9.
 Vorsitzender des Verbandsausschusses ist Wilhelm Richter, Berlin, Kreuzbergstraße 9, Stf. I; Vorsitzender der Preiskommission G. Blausch, Hannover, Dampferstraße 10a, II.
 * Mitglieder, welche diesen Herbst zum Militär einrücken, werden unter Hinweis auf den § 25 des Statuts in ihrem eigenen Interesse ersucht, bis zum Tage der Einziehung ihre Beiträge zu entrichten, sich ordnungsgemäß abzumelden und ihr Mitgliedsbuch während ihrer Dienstzeit bei Eltern oder Verwandten aufbewahren zu lassen, oder dasselbe an den Hauptvorstand zur Aufbewahrung einzusenden.
 * Gan 14 (Rheinland). Alle Zuschriften und Anfragen in Angelegenheiten des Gauvorsitzenden sind vom 15. September bis 15. Oktober an Koll. Kohl-Eberfeld, Kleebühlstraße 33, zu richten.

* Nürnberg. Auf verschiedene Anfragen diene den betr. Kollegen zur Kenntniß, daß es sehr schwer hält, zur Zeit hier in Nürnberg-Milch Arbeit zu erhalten, da eine Einstellung der Mälzer nicht erfolgt, das Personal zu Beginn der Mälzerei fast vollständig und der Wechsel nicht groß ist.

Briefkasten.

G. A. Beed. Für Kartellbeiträge dürfen aus Verbandsmitteln nicht mehr als pro Mitglied und Quartal 10 Pf. entnommen werden. Vertheilen sich die Mitglieder auf mehrere Orte, wo Kartelle vorhanden sind, so werden die Beiträge an die Kartelle an jedem der Orte, aber nur für die am Orte befindlichen Mitglieder gezahlt. Für die in Duisburg anwesenden Mitglieder wird an das Kartell in Duisburg gezahlt, und für die in Beed anwesenden Mitglieder an das Kartell in Beed. So wird's überall gehandhabt, wo die Zahlstelle sich auf mehrere Orte erstreckt, an denen Kartelle vorhanden sind.

R. Reichelsdorf. Die Broschüren: Tarifverträge der Brauereiarbeiter mit dem Schutzverband vereinigter Brauereien von Nürnberg-Fürth und Umgebung" erhältst Du vom Koll. G. Leißner-Nürnberg, Lößleinstraße 36, und „Die Lage der Brauereiarbeiter in München im Jahre 1901" vom Koll. A. Wilm-München, Starkstraße 61, Magd. 1.

B. 100. Im Allgemeinen genügt die letzte Quittungskarte, um Invalidenrente zu erhalten. Die Regelung der Invalidenrente dauert aber länger, und es ist immer besser, wenn man sämtliche Aufrechnungsbescheinigungen hat. Um die Ersatzbescheinigungen für die Fehlenden zu erhalten, mußt Du Dich an die Behörde wenden, wo die betreffenden Karten aufgerechnet sind, unter Angabe der Nummer, Deines vollständigen Namens, Stand, Geburtsort und der Landesversicherungsanstalt, in deren Bezirk die Karten ausgestellt sind.

Versammlungen finden statt in:

Berlin I. Sonntag, 21. September, 2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelkeufer 15, Saal I. Vortrag des Gen. Reim.
 — Wähler zum Umtausch werden angenommen und umgetauscht ausgegeben.
 Berlin II. Die Monatsversammlung für September fällt laut Beschluß aus.
 Breslau II. Sonntag, 21. September, 6 1/2 Uhr, musikalische Unterhaltung im Vereinslokal, Herrenstraße 19.
 Cottbus. Sonntag, 20. September, Nachmittag 4 Uhr.
 Darmstadt. Sonntag, 21. September, präzise 2 Uhr, im Frankfurter Lokal, Groß-Gerau.
 Frankenthal. Sonntag, 21. September, Vormittags 10 Uhr, im Lokale Wargand.
 Birstenwalde. Freitag, 26. September, 8 1/2 Uhr, im S. ohteller.
 Halle. Sektion I. Sonnabend, 20. September, 8 1/2 Uhr, bei Faustmann.
 Leipzig. Sonntag, 21. September, 8 1/2 Uhr, öffentliche Versammlung aller im Brauereibetriebe beschäftigten Personen im Restaurant Martin, Seeburgstraße Nr. 84. Vortrag von Herrn Dr. Dunter.
 Ludwigshafen. Sonntag, 21. September, präzise 2 Uhr, im Lokal Körner, Mundenheimerlandstraße.
 Schwenningen-Billingen. Sonntag, 23. September, 3 Uhr, im „Orünen Baum“, Schwenningen. Agitation Notwehr!
 Tübingen. Sonntag, 21. September, 2 Uhr, im „Großsinn“.

Vergnügungs-Anzeigen.

Duisburg. Sonntag, den 21. September, im Schützenhaus in Beed: Rekruten-Abchiedsfeiern, Gesang, Vorträge, Theater und Ball. Die Kollegen, auch der umliegenden Zahlstellen, mit Damen sind freundlichst eingeladen.

Inserate

(Außer Geschäftsanzeigen) Kosten seit 1. Juli à Zeile 20 Pfennig. Der Betrag ist gleichzeitig mit dem Auftrag einzuzahlen. Die üblichen Gläubigerwünsche zc. kosten 1.40 bis 2.00 M. Dieses den Mitgliedern zur Nachricht, um unnütze Ausgaben zu vermeiden.

Man verlange Stoffproben



Breite Klapp-Milch. Strand-Milch. Steife Brauer-Milch. Kleine Klapp-Milch.

Carl Fiedler, Dresden F, Schäferstr. 53

„Gasthaus zur weißen Taube“
 Hauptverkehr der Bierbräuer
 von Johann Vogt
 T. 1. 9. Mannheim T. 1. 9.
 Empfehle allen meinen nach Mannheim kommenden Kollegen gute Betten, sowie vorzügliche Speisen und Getränke zu mäßigen Preisen bei aufmerksamer Bedienung.
 In jeder Zeit kostenfreier Arbeitsnachweis.

Adressen
 aller Branchen und Berufskreise der ganzen Welt liefert unter Postgarantie billigt
Adressenhaus
Adolf Arft,
 Dresden A, Ammoustr. 78.

Um die Adresse des Brauers Jakob Vogl (im Juni d. J. in Siegborf bei Braunstein, Oberbayern) ersucht
Georg Riepl,
 Weimar, Untelstedterstr. 51, p.

Brauer-Herberge München
 Goethestraße 17.
 Den reisenden Kollegen bestens empfohlen.
Jos. Fendt, Besitzer.

Drucksachen aller Art
 fertigen schnell und preiswerth
Dörnke & Löber, Hannover,
 Burgstraße 9.

C. R. Wittber
 Chemnitz, Müllerstr. 28,
 Fabrikant der altbekannten
Chemnitzer Holzschuhe,
Mälzer-Pantoffeln,
Plüschschuhe,
 sowie **Stiefeletten** aus
 Doppel-Segeltuch für Mälzerei
 und Private, Preis 6 M.

Holzschuhe
 in allen Sorten, hoch und niedrig, liefert schnell und billig
Joh. Fr. Bartelmai,
 Bochum, Hellwegstr. 26.

Jedem Brauer
 welcher sich in seinem Berufe vollständig praktisch und theoretisch ausbilden und später als Oberbursche, Braumeister oder Brauereibesitzer thätig sein will, empfehle ich die unter Oberaufsicht der königl. Sächs. Staatsregierung stehende
Brauer- und Mälzerschule zu Grimma b. Leipzig.
 Sehr geringes Honorar, billige Wohnung und billigen Lebensunterhalt habe ich daselbst als Absolvent gefunden. — Ohne weitere Vorbildung und mit dem kleinen Betrage von 500 M. war es mir möglich, durchaus nutzbringende und für jeden Posten unseres Faches gewiß maßgebende Kenntnisse zu sammeln. Jeder Kollege, welcher eine Brauerschule besuchen will, wende sich daher vertrauensvoll an mich. Nähere Auskunft und Berechnung erteile ich unentgeltlich jedem unter Adresse:
Oberbursche M. E.,
 postlagernd Cassel.

John's
 patentirter Nussatz
 (D. R. P. 81 904; Waarenzeichen „Schmetterling“)
 für
Darr- u. Dampfschornsteine
 bewirkt eine wesentliche Erhöhung des Zuges, somit eine kräftigere Ventilation bei Darranlagen und einen höheren Anheffekt bei Feuerungen.
 Für kleinere Ventilationsrohre oder Schornsteine besondere Ausführungen.
 Ueber 125 000 Stück bereits verkauft.
 Beides und bei weitem verbreitetstes Fabrikat.
 Referenzen und Proschüren gratis.
 Brauerei- und Mälzerei-Einrichtungen erhalten Rabatt.
J. A. John,
 Erfurt 36.



Wilhelm Rosen,
 Kraus'sche Gastwirthschaft,
 München, Schwantgalerstr. 135.

Holzschuhe ohne Füll
 auf Wunsch geripptes od. glattes Leder, leicht gehend — neueste Façons — Preis M. 3,50, mit Leder besetzt M. 4,50,
 speziell für Brauer.
H. Schäfer,
 Hanau a. M., Schirafstr. 5.

Joh. Dohm, Spezialgeschäft für Bierbrauer,
 Kiel, Winterbäderstr. 12,
 empfiehlt in bekannter Güte:
 Normal- und bunte Hemden, Unterhosen, Socken, extra starke Holzschuhe, Plüschschuhe, Mälzerpantoffeln, Seiden- und Tuchmähen, Arbeitshosen u. Zoppen, Sandlöffel, große Koffer, Bierkrüge u. s. w.
 = Neue Preisliste gratis. =

Stomke's Städtebuch
 Reiseführer durch Deutschland und ang. Länder mit Eisenbahn- u. Wegeliste, 356 Seiten geb. M. 1,20. In allen Buchhandl. zu haben od. gegen Eins. von M. 1,40 bei G. Stomke's Verlag, Bielefeld.

Die allerbesten Arbeitsachen, sowie sämtliche **Brauer- und Küferartikel** liefert nur Kollege
M. Satz, Elberfeld,
 Distelbeckerstrasse 10.
 Bestes Versandgeschäft für Brauer und Küfer.
 Unserm Kollegen **K. Fischer** zur Abreise nach der Ferienkolonie, Oesterreich, ein herzliches Lebewohl.
 Die Verbandskollegen der Brauerei Dietrich, Düsseldorf
 Zur Vermählung am 27. Sept. unserm Verbandsmitgliede **K. Enderle,** Bierführer, Altens-Brauerei, mit Frau **Math. Geiger** die besten Glückwünsche.
 Die Verbandskollegen von Ludwigshafen.